



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Bekanntmachungen der APAS gemäß § 69 WPO für das Jahr 2018

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS veröffentlicht an dieser Stelle gemäß § 69 Abs. 1 WPO jede unanfechtbare berufsaufsichtliche Maßnahme gegen Berufsangehörige betreffend die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB. Außerdem wird gemäß § 69 Abs. 1a WPO jede in diesem Zusammenhang ergangene rechtskräftige Bußgeldentscheidung und jede strafrechtliche Verurteilung bekannt gegeben.

Gemäß § 71 WPO i. V. m. § 69 WPO gilt entsprechendes bei Entscheidungen, die gegenüber Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Mitgliedern der Wirtschaftsprüferkammer, die nicht Wirtschaftsprüfer sind, ergangen sind.

Veröffentlicht werden nur Maßnahmen, Bußgeldentscheidungen und strafrechtliche Verurteilungen, die nach Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes am 17. Juni 2016 unanfechtbar oder rechtskräftig geworden sind.

Die Bekanntmachungen teilen Informationen zu Art und Charakter des Verstoßes mit, enthalten jedoch keine personenbezogenen Daten. Maßnahmen, Bußgeldentscheidungen und strafrechtliche Verurteilungen bleiben für fünf Jahre veröffentlicht.

Maßnahmen, Bußgeldentscheidungen und strafrechtliche Verurteilungen im Jahr 2018

1 gelöscht gemäß § 69 Abs. 3 WPO

2 gelöscht gemäß § 69 Abs. 3 WPO

3 gelöscht gemäß § 69 Abs. 3 WPO

4 gelöscht gemäß § 69 Abs. 3 WPO

5 gelöscht gemäß § 69 Abs. 3 WPO

6 gelöscht gemäß § 69 Abs. 3 WPO

7 gelöscht gemäß § 69 Abs. 3 WPO

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn



Text

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
Uhlandstr. 88 - 90
10717 Berlin

<http://www.apasbafa.bund.de/>

Tel: +49(0)6196 908-3000

E-Mail: infoapas@apasbafa.bund.de

Stand

19. Juli 2023